

(1) 1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

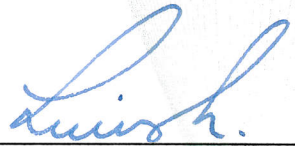
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
Ergänzung gemäß Anhang III Ziffer 6
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 14 ATEX E 122 X**
- (4) Gerät: **Ex-Leuchte Typ ASL57LED-Ex**
- (5) Hersteller: **F. H. Papenmeier GmbH & Co. KG**
- (6) Anschrift: **Talweg 2, 58239 Schwerte**
- (7) Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass diese Geräte die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 14.2172 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2012 + A11:2013 Allgemeine Anforderungen
EN 60079-1:2007 Druckfeste Kapselung „d“
EN 60079-7:2007 Erhöhte Sicherheit „e“
EN 60079-31:2009 Schutz durch Gehäuse „t“

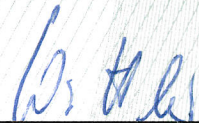
- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

	II 2G Ex d IIC T6 Gb	oder	(ohne Anschlusskasten)
	II 2G Ex d e IIC T6 Gb	und	(mit Anschlusskasten)
	II 2D Ex tb IIIC T80°C Db		(alle Typen)

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 07.08.2015



Zertifizierungsstelle



Fachbereich

- (13) Anlage zum
- (14) **1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung BVS 14 ATEX E 122 X**
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ

Ex-Leuchte Typ ASL57LED-Ex

15.2 Beschreibung

Die Ex-Leuchte Typ ASL57LED-Ex ist in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“, wahlweise mit Anschlusskasten in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“ für den Einsatz in durch Gasatmosphäre gefährdete Bereiche und in der Zündschutzart Schutz durch Gehäuse „t“ für den Einsatz in durch Staubatmosphäre gefährdete Bereiche ausgeführt.

Die Leuchte besteht aus einem rohrförmigen Gehäuse. Dieses Gehäuse ist in zwei Teilräume aufgeteilt, wobei ein Raum als Leuchtenraum und ein Raum als Netzteilraum verwendet wird. Die Verbindung der beiden Teilräume erfolgt über zwei gesondert bescheinigte Leitungseinführungen.

Der Leuchtenraum ist über die eingegossene Schauscheibe abgeschlossen.

Der Netzteilraum ist über einen Deckel mit bescheinigter direkter Einführung oder mit einem Deckel mit angesetztem Gehäuse und einer bescheinigten Durchführung abgeschlossen.

Der Anschluss der Leuchte erfolgt entweder über die direkte Einführung in den Netzteilraum, oder über einen gesonderten Anschlussraum.

Im Falle der direkten Einführung wird entweder eine Leitungseinführung in Vergusstechnik verwendet oder eine Leitungseinführung mit Dichtungsring, welche für den Einsatz in dieser Leuchte gesondert geprüft ist. Siehe auch 15.3) Kenngrößen für Details.

Gründe des Nachtrags:

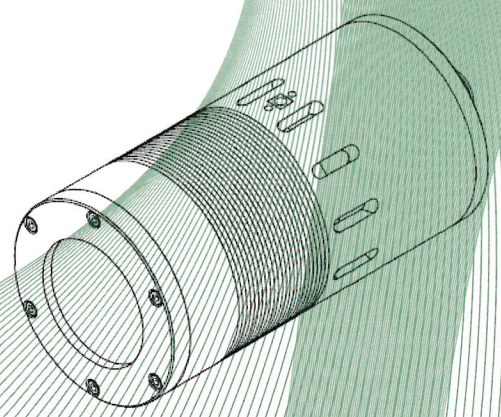
- Aufnahme von weiteren, gesondert bescheinigten, Leitungseinführungen mit Dichtungsring
- Aufnahme der Versorgungsspannung 24 VAC
- Diverse kleinere Änderungen an der Konstruktion ohne Einfluss auf den Explosionsschutz

15.3 Kenngrößen

Die Ex-Leuchte Typ ASL57LED-Ex gibt es in unterschiedlichen Varianten, welche über die auf dem Typenschild angegebene Kennzeichnung unterscheidbar sind.

15.3.1 Elektrische / Thermische Kenngrößen

U _{Nenn}	P _{Nenn}	Leuchtmittel	Anschluss	T-Klasse	T _{Oberfläche}	T _{Umgebung}
24 VAC / VDC	35 W	Cree LED	AK	T6	T80 °C	-20 °C ≤ T _{amb} ≤ 40 °C
			KLE			
		Bridgelux LED	AK			
			KLE			
110 – 230 VAC		Cree LED	AK			
			KLE			
		Bridgelux LED	AK			
			KLE			





15.3.2 Sonstige Kenngrößen

IP Schutzart

IP65 / IP67

15.3.3 Leitungseinführungen (nicht vergossene Technik)

Typ	Zertifikat	Klemmbereich [mm]
RST Alpha X	IMQ 08 ATEX 021 X	3-12
HSK-INOX-PVDF-Ex-d	KEMA 99 ATEX 6968 X	7-12

15.3.4 Leitungen (zusammen mit Leitungseinführungen gemäß 15.3.3)

Typ	Querschnitt	Durchmesser [mm]	Leitungslänge min. [m]
Sinothem 110 H05GG-7	3x 1,5 mm ²	8,6	1
Sillflex UR AWG18	5x 1,0 mm ²	10,3	1
Ölflex Heat 180 H05SS-F	3x 1,5 mm ²	8,9	1
Ölflex Classic 110 Black	3x 1,5 mm ²	10,2	1

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 14.2172 EG, Stand 07.08.2015

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Die Befestigungsschrauben von Teilen der druckfesten Kapselung müssen mindestens der Festigkeitsklasse A2-70 entsprechen.

Die Spaltlängen der zünddurchschlagsicheren Spalte dieses Betriebsmittels sind teils länger und die Spaltweiten der zünddurchschlagsicheren Spalte sind teils kleiner als in Tabelle 2 von EN 60079-1:2007 gefordert. Informationen zu den Abmessungen sind beim Hersteller zu erfragen.



(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 14 ATEX E 122 X**
- (4) Gerät: **Ex-Leuchte Typ ASL57LED-Ex**
- (5) Hersteller: **F.H. Papenmeier GmbH & Co. KG**
- (6) Anschrift: **Talweg 2, 58239 Schwerte**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 14.2172 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
 - EN 60079-0:2012 Allgemeine Anforderungen**
 - EN 60079-1:2007 Druckfeste Kapselung „d“**
 - EN 60079-7:2007 Erhöhte Sicherheit „e“**
 - EN 60079-31:2009 Schutz durch Gehäuse „t“**
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

	II 2G Ex d IIC T6 Gb	oder	(ohne Anschlusskasten)
	II 2G Ex d e IIC T6 Gb	und	(mit Anschlusskasten)
	II 2D Ex tb IIIC T80°C Db		(alle Typen)

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 30.07.2014

Zertifizierungsstelle

Fachbereich

- (13) Anlage zur
- (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung
BVS 14 ATEX E 122 X**
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ

Ex-Leuchte Typ ASL57LED-Ex

15.2 Beschreibung

Die Ex-Leuchte Typ ASL57LED-Ex ist in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“, wahlweise mit Anschlusskasten in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“ für den Einsatz in durch Gasatmosphäre gefährdete Bereiche und in der Zündschutzart Schutz durch Gehäuse „t“ für den Einsatz in durch Staubatmosphäre gefährdete Bereiche ausgeführt.

Die Leuchte besteht aus einem rohrförmigen Gehäuse. Dieses Gehäuse ist in zwei Teilräume aufgeteilt, wobei ein Raum als Leuchtenraum und ein Raum als Netzteilraum verwendet wird. Die Verbindung der beiden Teilräume erfolgt über zwei gesondert bescheinigte Leitungseinführungen.

Der Leuchtenraum ist über die eingegossene Schauscheibe abgeschlossen.

Der Netzteilraum ist über einen Deckel mit bescheinigter direkter Einführung oder mit einem Deckel mit angesetztem Gehäuse und einer bescheinigten Durchführung abgeschlossen.

Der Anschluss der Leuchte erfolgt entweder über die direkte Einführung in den Netzteilraum, oder über einen gesonderten Anschlussraum.

Im Falle der direkten Einführung wird eine Leitungseinführung mit Vergusstechnik verwendet.

15.3 Kenngrößen

Die Ex-Leuchte Typ ASL57LED-Ex gibt es in unterschiedlichen Varianten, welche über die auf dem Typenschild angegebene Kennzeichnung unterscheidbar sind.

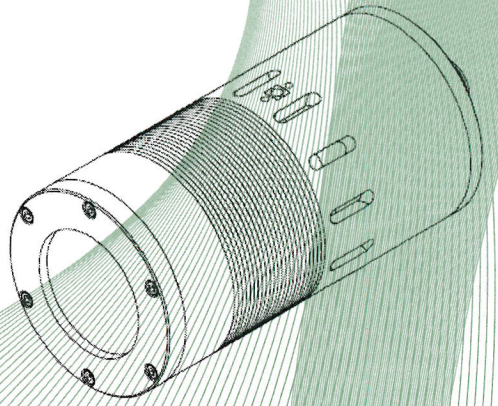
Elektrische / Thermische Kenngrößen

U _{Nenn}	P _{Nenn}	Leuchtmittel	Anschluss	T-Klasse	T _{Oberfläche}	T _{Umgebung}
24 VDC	35 W	Cree LED	AK	T6	T80 °C	-20 °C ≤ T _{amb} ≤ 40 °C
			KLE			
		Bridgelux LED	AK			
			KLE			
110 – 230 VAC		Cree LED	AK			
			KLE			
		Bridgelux LED	AK			
			KLE			

Sonstige Kenngrößen

IP Schutzart

IP 65





(16) Prüfprotokoll

BVS PP 14.2172 EG, Stand 30.07.2014

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Die Befestigungsschrauben von Teilen der druckfesten Kapselung müssen mindestens der Festigkeitsklasse A2-70 entsprechen.

Die Spaltlängen der zünddurchschlagsicheren Spalte dieses Betriebsmittels sind teils länger und die Spaltweiten der zünddurchschlagsicheren Spalte sind teils kleiner als in Tabelle 2 von EN 60079-1:2007 gefordert. Informationen zu den Abmessungen sind beim Hersteller zu erfragen.

